



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 11.02.2021

Niederschrift

44. Ortsbeiratssitzung Umstadt vom 25.01.2021

Anwesend:

Ortsvorsteherin

Frau Miriam Mohr

stellvertretender Ortsvorsteher

Herr Joachim Kühn

Herr Karl Werner Storck

Ortsbeiratsmitglied

Frau Anne Babion

Herr Stefan Jost

Herr Klaus Mahla

Herr Gerhard Pfeffermann

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Nicht anwesend:

Ortsbeiratsmitglied

Herr Karl Dörr

Entschuldigt

Herr Friedrich Jahn

Entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Schreek

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:36 Uhr

Tagesordnung:

44. Ortsbeiratssitzung Umstadt am 25.01.2021

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 43. Ortsbeiratssitzung Umstadt vom 19.10.2020
3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
4. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Änderung
5. Bebauungsplan "Auf der Warth, 4. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" im Bereich des Parkplatzes am Waldfriedhof
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Die Ortsvorsteherin Frau Mohr begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgemäß mit Schreiben vom 20.01.2021. Herr Dörr fehlt entschuldigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 43. Ortsbeiratssitzung Umstadt vom 19.10.2020

Es gibt keine Anmerkungen zu dem Protokoll der 43. Sitzung. Damit ist das Protokoll genehmigt.

Zu TOP 3 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt 2021 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2020 bereits beschlossen. Es gab keine Anmerkungen der Ortsbeiratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Änderung

Es geht um Fristverlängerungen für die Einreichung der Bauanträge des Bauabschnitt 1 von bisher 18 Monate und Bauabschnitt 2 von bisher 36 Monate nach Abschluß des städtebaulichen Vertrages um jeweils 12 Monate. Herr Macht erklärt, dass der neue Bauherr die Brass Immobilien GmbH sei. Wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei, ist Herrn Macht nicht bekannt.

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.09.2019 dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ zugestimmt

Hierin war u.a. geregelt, dass 18 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (18.10.2019) ein Bauantrag für den Riegel im Süden und an der Hans-Böckler-Straße und spätestens nach 36 Monaten für das nördliche Gebäude einzureichen sind.

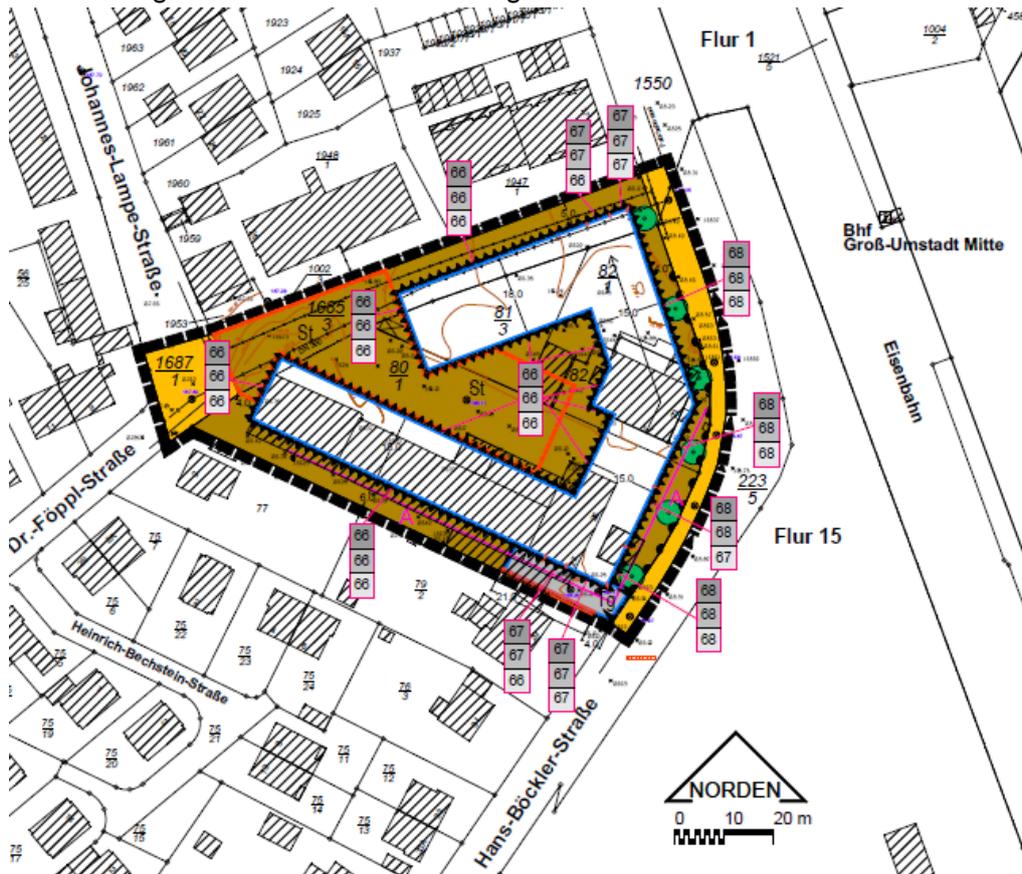
Vertragspartner war die Automobil-Verkaufs-Gesellschaft Joseph Brass, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Brass. Herr Brass hat im Juli d.J. gebeten, die 18 bzw. 36 Monatsfrist jeweils um 12 Monate zu verlängern. Als Begründung führt er Corona und die damit verbun-

denen Verwerfungen und Erschwernisse auf.

Derzeit ist der Architekt dabei, den Abbruchartrag zu stellen. Gegebenenfalls wird es noch Änderungen geben, was den Bauherren betrifft. Die Regelungen aus dem städtebaulichen Vertrag gehen aber auch auf den oder die Rechtsnachfolger über.

Den Gremien wird zur Kenntnis gegeben, dass der Vertrag entsprechend (in Schriftform) geändert wird.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Bebauungsplan "Auf der Warth, 4. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss

Herr Macht erläutert das Vorhaben. Die Dauer der Mietbindung ist Herrn Macht nicht bekannt bzw. ist noch zu verhandeln. Die Ortsbeiratsmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Warth, 4. Änderungsplan" nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flur 15 Nr. 295 sowie 297 und sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf den eingeschränkt gewerblichen Grundstücken 2 Mehrfamilienwohnhäuser zu errichten, wobei in dem Wohngebäude auf dem Grundstück 295 ausschließlich Wohnungen mit sozialer Bindung vorgesehen sind.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" im Bereich des Parkplatzes am Waldfriedhof

Herr Macht erläutert das Vorhaben. Die Ortsbeiratsmitglieder haben keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelwaldweg II“ für die Grundstücke Flur 26 Nr. 214/2 (tw.) und 210/1 (tw.) zugunsten einer Wohnbebauung mit 2 Einzelhäusern mit jeweils 2 Wohneinheiten.

Die anfallenden Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes und zusätzlich anfallenden Kosten (Vermessung, Gutachten etc.) werden jeweils zur Hälfte von dem Antragsteller und der Stadt übernommen. Vorstehendes wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Impfstand Pflegeheim: Frau Mohr fragt nach dem Stand der Impfungen im Pflegeheim. Herr Macht hat hierzu keine Informationen.

Pfälzer Gasse: Herr Mahla fragt nach, bis wann die Pflasteroberfläche wieder einwandfrei hergestellt wird. Herr Macht erklärt, dass die ENTEGA hier neue Starkstromleitungen verlegen hat lassen und deshalb auch zur Wiederherstellung der Oberfläche verpflichtet ist. Dies kann aber erst erfolgen, nachdem sich die verfüllte Erde ausreichend gesetzt hat.

Baum zwischen Rathaus und Kirche: Herr Mahla regt an, dass der Ortsbeirat bei der Auswahl von Neupflanzungen so wie z.B. bei dem Baum zwischen Rathaus und Stadtkirche mit einbezogen wird. Herr Macht ist der Meinung, dass man hier Herrn Strunz von der Abteilung 220 freie Hand lassen sollte, da er über den notwendigen Sachverstand hierfür verfüge, um die richtigen Bäume auszuwählen. Herr Mahla bittet darum, dass der Ortsbeirat zumindest vorab informiert wird, da man oft von Bürger:innen angesprochen werden würde. Konkret wird um Information zu den anstehenden Bepflanzungen an der Stadthalle, im St.Tirso Ring sowie am Rathaus gebeten.

Obdach Sonnenhof: Herr Jost fragt, warum man einen so weit abgelegenen Standort als Ersatz für die Wilhelm Liebknecht Straße gewählt habe. Dieser sei für die Bewohner mit öffentlichen Verkehrsmitteln so gut wie nicht erreichbar. Herr Macht erklärt, dass die Stadt keine Alternative für den jetzt gewählten Standort am Rondell gefunden hat. Im Übrigen befinde man sich derzeit noch in Verhandlungen. Die Stadt strebe einen mehrjährigen Vertrag an. Langfristig solle aber eine andere Lösung gefunden werden.

Miriam Mohr
Ortsvorsteherin

Stefan Jost
Schriftführer